IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 11. November 2008

Nr. 2008/1969

Gemeinde Welschenrohr; Güterregulierung Welschenrohr, Grundlagen und Vorbereitungsarbeiten, Nachsubvention und Genehmigung der Schlussabrechnung

---

1. Ausgangslage

Die Grundlagen und Vorbereitungsarbeiten der Güterregulierung Welschenrohr sind praktisch abgeschlossen. Die wenigen verbleibenden Aufwendungen werden in der 1. Etappe abgerechnet. Die Flurgenossenschaft Welschenrohr ersucht um Nachsubvention der Kostenüberschreitung von 117'255 Franken und um Genehmigung der Schlussabrechnung mit beitragsberechtigten Kosten von 627'255 Franken.

Mit den Regierungsratsbeschlüssen Nr. 2004/2590 vom 21. Dezember 2004 und Nr. 2005/1170 vom 31. Mai 2005 ist die Grundlagen-Etappe der Güterregulierung Welschenrohr genehmigt und an die beim Kanton beitragsberechtigten Kosten von 510'000 Franken ein Kantonsbeitrag von höchstens 35 % bzw. 178'500 Franken zugesichert worden. Das Bundesamt für Landwirtschaft hat mit Verfügung vom 8. September 2005 an die beim Bund beitragsberechtigten Kosten von 490'000 Franken einen Bundesbeitrag von höchstens 40 % bzw. 196'000 Franken zugesichert.

2. Erwägungen

Die Schlussabrechnung der Grundlagen-Etappe weist Gesamtkosten von 646'366 Franken aus, wovon 627'255 Franken beim Kanton und 607'755 Franken beim Bund als beitragsberechtigt anerkannt werden können. Es ergeben sich somit beitragsberechtigte Mehrkosten von 117'255 Franken beim Kanton und von 117'755 Franken beim Bund. Diese sind primär auf notwendige Überarbeitungen von Vorprojekt, Naturkonzept und Vernetzungsprojekt sowie Umweltverträglichkeitsbericht, die nachträgliche Erweiterung des Beizugsgebietes am Schattenberg sowie aufwändige Einsprachenerledigungen im Zusammenhang mit dem Vorprojekt und der Vergabe der Ingenieurarbeiten zurückzuführen. Dadurch verlängerte sich die Bearbeitungszeit, was den Beginn der ordentlichen Bauarbeiten hinausschob. In der Folge waren mehr dringende Reparaturen an den altersschwachen Drainagen vorzunehmen. Hinzu kamen unaufschiebbare Instandstellungen nach Unwetterschäden. Ein Teil der Mehrkosten wird durch Minderkosten bei anderen Positionen kompensiert.

Das Amt für Landwirtschaft erachtet die resultierende Kostenüberschreitung als subventionsberechtigt und beantragt, an die Mehrkosten von 117'255 Franken einen zusätzlichen Kantonsbeitrag von höchstens 35 % bzw. 41'039 Franken zuzusichern. Damit erhöht sich der Kantonsbeitrag auf 219'539 Franken. Dem Bundesamt für Landwirtschaft, Fachbereich Meliorationen wird an die Kostenüberschreitung von 117'755 Franken beim Bund ein zusätzlicher Bundesbeitrag von höchstens 40 % bzw. 47'102 Franken beantragt.

Somit hat die Flurgenossenschaft Welschenrohr Anspruch auf einen Kantonsbeitrag von 219'539 Franken und einen Bundesbeitrag von 243'102 Franken.

Die Amtschreiberei Thal-Gäu in Balsthal hat am 13. August 2007 die Mitgliedschaft bei der Flurgenossenschaft Welschenrohr bei sämtlichen Grundstücken im ursprünglichen Beizugsgebiet der Flurgenossenschaft Welschenrohr eingetragen. Bei den Grundstücken im Bereich der Beizugsgebietserweiterung am Schattenberg wird dieser Eintrag demnächst zusammen mit der Anmerkung "Verfügungsbeschränkung" veranlasst.

3. Beschluss

Gestützt auf § 10 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) und der §§ 11, 12 und 13 der Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 BoVO (BGS 923.12)

3.1 An die beitragsberechtigte Kostenüberschreitung der Grundlagen-Etappe der Güterregulierung Welschenrohr von 117'255 Franken wird aus dem Kredit Nr. 565000/70056 "Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen und Güterregulierungen" ein Kantonsbeitrag von 35 %, im Maximum aber 41'039 Franken zugesichert.

3.2 Die von der Flurgenossenschaft Welschenrohr eingereichte Schlussabrechnung für die Grundlagen-Etappe ihrer Güterregulierung mit beim Kanton beitragsberechtigten Kosten von 627'255 Franken, wird genehmigt.

3.3 Die Überwachung des sachgemässen Unterhaltes fällt in den Aufgabenkreis des Amtes für Landwirtschaft.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Volkswirtschaftsdepartement, Rechtsdienst
Amt für Landwirtschaft
Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen
Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen
Amt für Gemeinden, Finanzausgleich
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Amt für Raumplanung
Amt für Geoinformation
Amt für Umwelt
Amt für Verkehr und Tiefbau
Hochbauamt, Immobilien
Amt für Wald, Jagd und Fischerei
Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof, Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal
Soloth. Landwirtschaftliche Kreditkasse, Obere Steingrubenstrasse 55, 4500 Solothurn
Bundesamt für Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung, 3003 Bern
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4716 Welschenrohr
Gemeindepräsidium der Bürgergemeinde, 4716 Welschenrohr
BSB + Partner, Ingenieure und Planer, von Rollstrasse 29, 4702 Oensingen
Flurgenossenschaft Welschenrohr, Präsident Benjamin Brunner, Sollmattstrasse 74,
4716 Welschenrohr